

### Betreuungsgeld:

Regelungen zum Betreuungsgeld sind nichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 21.07.2015 die Regelungen zum Betreuungsgeld für nichtig erklärt, weil dies nicht Sache des Bundes ist, sondern Ländersache. Von daher ist davon auszugehen, dass die Länder nunmehr eigene Regelungen treffen werden.